

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 10. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2022)

zum Thema:

Safer Space for Safer Cities – Sicherung des öffentlichen Raums (Nachfrage)

und **Antwort** vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 870
vom 10. August 2022
über Safer Space for Safer Cities – Sicherung des öffentlichen Raums (Nachfrage)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 19/12123 vom 09. Juni 2022 über Safer Space for Safer Cities – Sicherung des öffentlichen Raums hat der Senat bezüglich meiner Fragen 2 bis 6 nicht in der durch Art 45 I VvB gebotenen Weise geantwortet. In der Antwort des Senats führt dieser zu Frage 1 bis 6 im Wesentlichen aus, dass „alle relevanten Orte im öffentlichen Raum, wie z.B. große besucherstarke Plätze und Veranstaltungsorte unterliegen permanenten Sicherheitsüberlegungen und alle Beteiligten stehen anlassbezogen in engem Austausch. Die Entscheidung, in welchem Maße Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden können, obliegt verschiedenen einzubeziehenden Akteuren, wie den örtlich verantwortlichen Bezirksverwaltungen und bei gesamtstädtischen Veranstaltungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, unter Begleitung der zuständigen Denkmalbehörden und der Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel. Für die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport selbst besteht keine rechtliche Grundlage, an den o.g. Örtlichkeiten permanente Sperrelemente zu errichten. Im Rahmen von besonderen Einsatzlagen werden anlassbezogene individuelle Bewertungen vorgenommen, aufgrund derer entsprechende Sicherheitskonzepte mit weiteren Beteiligten abgestimmt werden, um anschließend konkrete Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Zuständigkeit veranlassen zu können. Die Polizei Berlin befindet sich derzeit in der Finalisierung der Prüfung für die Umsetzbarkeit der in dem Projekt „Safer Space for Safer Cities“ erarbeiteten Lösungsansätze. Das Projekt „Schutz öffentlicher Räume“ der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wurde bewertet und befindet sich im Hinblick auf den Breitscheidplatz in der Pilotierung. Im Rahmen des Projekts wurden stadtweit noch weitere Örtlichkeiten betrachtet, die perspektivisch geschützt werden sollten.“

Die Fragen 2 bis 6 wurden somit nicht ausreichend beantwortet. Die Fragen nach einer Risikobeurteilung für welche öffentlichen Räume, nach konkreten Umsetzungen und Sachständen, nach Kosten-Nutzen-Analysen,

nach baulichen Sicherungen und nach Abwägungen zwischen Sicherheit und Ästhetik wurden weder erwähnt noch in einer anderen Form beantwortet. Aus der Antwort des Senats wurde für den Leser auch nicht ersichtlich, dass es keine Risikobeurteilungen, konkrete Umsetzungen, Kosten-Nutzen-Analysen oder andere Abwägungsentscheidungen seitens des Senats gab bzw. gibt.

1. Welche Risikobeurteilung (Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung) hat der Senat für das Land Berlin und seine öffentlichen Räume vorgenommen und mit welchem Ergebnis? Bitte speziell darlegen, welche öffentlichen Räume (z.B. Einkaufsstraßen, Plätze etc.) sollen mit welchen Maßnahmen geschützt werden.
2. Welche konkreten Umsetzungen erfolgen bereits bzw. wie ist der aktuelle Sachstand?
3. Welche Kosten-Nutzen-Analyse liegen der jeweiligen Entscheidung des Senats zugrunde?
4. Welche baulichen Sicherungen (z.B. Zufahrtsschutz, verstärkte Stadtmöbel etc.) für welche öffentlichen Räumen plant bzw. setzt der Senat bereits um? Bitte aktuellen Planungs- bzw. Sachstand darlegen.
5. Welche Abwägungen zwischen Sicherheit und Ästhetik hat der Senat dabei berücksichtigt?

Zu 1. – 5.:

Der Senat von Berlin analysiert für relevante öffentliche Orte fortlaufend die aktuelle Bedrohungslage. Das Projekt „Schutz öffentlicher Räume“ der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport befindet sich weiterhin in der Bewertung der Umsetzungsmöglichkeiten, muss allerdings permanent an neue städtebauliche Entwicklungsideen und die damit verbundenen baulichen Veränderungen angepasst werden. Hinsichtlich der konkreten Örtlichkeiten sowie der konkreten Maßnahmen befindet sich der Senat von Berlin noch in der Entschlussfassung, sodass wegen des geschützten Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung eine detaillierte Beantwortung der Fragen nicht möglich ist. Die Entscheidung der finalen Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, der damit verbundenen verkehrlichen, technischen, städtebaulichen, aber auch ästhetischen und denkmalschutzrelevanten Aspekte, obliegt indes verschiedenen einzubeziehenden Akteuren, z.B. den örtlichen Bezirksverwaltungen, der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12123 verwiesen.

6. Wer ist für permanente Sperrelemente (sog. Stadtmöbel) für die verschiedenen öffentlichen Bereiche zuständig und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu 6.:

Die Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen im öffentlichen Straßenland obliegt gemäß § 26 Absatz 1 in Verbindung mit § 7 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) den jeweiligen Trägern der Baulast, in erster Linie den Straßenbaubehörden der Bezirksämter. Für Straßen, Wege und Plätze innerhalb des zentralen Bereichs, in dem sich die Parlaments- und Regierungseinrichtungen des Bundes befinden, kann im Einzelfall gemäß Nummer 10

Absatz 2 der Anlage zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) eine Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz vorliegen. Der Polizei Berlin kommt bei der Umgestaltung öffentlicher Straßen und Plätze eine beratende Funktion im Sinne der Kriminalprävention zu.

7. Das Projekt „Schutz öffentlicher Räume“ der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wurde bewertet und befindet sich im Hinblick auf den Breitscheidplatz in der Pilotierung. Im Rahmen des Projekts wurden stadtweit noch weitere Örtlichkeiten betrachtet, die perspektivisch geschützt werden sollten. Um welche konkreten Örtlichkeiten handelt es sich hierbei? Wie sieht hier der derzeitige Planungsstand aus bzw. wann ist mit einem Abschluss der Planung zu rechnen?

Zu 7.:

Hinsichtlich der konkreten Örtlichkeiten sowie der konkreten Maßnahmen befindet sich der Senat von Berlin noch in der Entschlussfassung. Auf die Antwort zu den Fragen 1-5 wird verwiesen.

Berlin, den 22. August 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport